



RG Manhattan-H

Vertrag Samenbestellung / Anforderung TG-Samen 2022

Besamungsgebühr 350 CHF + Trächtigkeitsgebühr 450 CHF

exklusiv Mwst

Vertrag ausfüllen und per Mail mit Abstammungskopie der Stute an:

sportpferdezucht@linie-special.ch und telefonischer Vorankündigung auf +41 79 601 82 32

zwischen
Linie Special AG Sportpferdezucht
und

Züchter/in

Namen _____

Nachnamen _____

Strasse / Hof _____

PLZ / Ort _____

sicher zu erreichende Telefonnummer _____

e Mail _____

zu besamende Stute:

Stute _____

Abstammung (V/MV/MMV) _____

Lebensnummer _____

Geburtsdatum _____

Farbe / Abzeichen _____

Versand an:

Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Land _____

sicher zu erreichende Telefonnummer _____

Der Tierarzt des Züchters bescheinigt den Empfang des Samens auf dem mitgelieferten Besamungs-Formular und verpflichtet sich:

- Art, Anzahl und Kennzeichnung der erhaltenen, zur Besamung verwendeten, unbrauchbar gewordenen oder an den Absender zurückgegebenen Samenportionen nachzuweisen.
- Über die Verwendung des Samens muss durch den ausführenden Tierarzt mindestens festgehalten werden:
 1. Kennzeichnung der besamten Stute (Name, Lebensnummer, Farbe und Abzeichen)
 2. Datum der Besamung(en)
 3. Name des Hengstes von dem der Samen stammt
 4. Kennzeichnung des verwendeten Samens
 5. sämtliche Angaben sind durch die Unterschrift und Stempel des besamenden Tierarztes auf dem Besamungsprotokoll zu bestätigen.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen ist der Vertragspartner (Züchter/Tierarzt) zur Schadensersatzleistung gegenüber dem Hengsthalter verpflichtet.

- Es obliegt dem Züchter, resp. Samenbesteller, den besamenden Tierarzt über diese Vertragspunkte zu informieren.
- Der Züchter bzw. Tierarzt kauft und verwendet den Samen auf eigene Gefahr
- Der Züchter bezeugt mit seiner Unterschrift, dass es falls nötig ihm obliegt, eine Einzeldeckbewilligung beim ZVCH in Avenches zu beantragen und die damit verbundenen Kosten zu übernehmen.
- Die Abrechnung der Decktaxe (inklusive MWSt.) der anfallenden Versand-, Verzollungs- und Transportkosten sind vom Züchter innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Faktura oder spätestens 10 Tage nach der ersten Besamung der Stute zu begleichen. Nach dieser Frist wird ein Verzugszins von 10% auf die Gesamtschuld vereinbart.
- Die Kosten für die Durchführung der Besamung werden direkt zwischen dem Züchter und dem behandelnden Tierarzt abgerechnet.
- Die Auslieferung des Samens sowie die Rückgabe des Transportcontainers erfolgt am gleichen Tag der Besamung, Linie Special AG, Stollen 39, CH - 8824 Schönenberg. Fehlende Samencontainer werden dem Züchter eine Woche nach der Besamung mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.
- Mit der Unterschrift bestätigt der Züchter Kenntnis zu haben, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung und Anerkennung.

Erfüllungsort /Gerichtsstand für sämtliche Rechtsangelegenheiten ist der Sitz der Linie Special AG.

Ort: _____

Datum: _____

Züchter/Samenbesteller Unterschrift: _____